

Es gelten ausschließlich die jeweils gültigen "Allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie" (ZVEI Bedingungen) zu- züglich der Ergänzungsklausel "Erweiterter Eigentumsvorbehalt" sowie vor- rangig die nachfolgend aufgeführten Bedingungen:

**1. Geltungsbereich:**

1.1 Die nachstehenden Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen gelten für sämt- liche Geschäftsverbindungen zwischen der SABO Elektronik GmbH und ihren Kunden, insbesondere für sämtliche Verträge, welche die SABO Elektronik GmbH als Verkäuferin mit den Kunden über die von ihr gehandelten Kaufsachen (Hard- und Software), abschließt. Etwaige abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers/Abnehmers sind ausgeschlossen. Mit der Auftragserteilung, spätestens mit der Entgegennahme der Ware, erkennt der Käufer die Liefer-, Zahlungs- und Montagebedingungen der SABO Elektronik GmbH unter Verzicht auf etwaige eigene Geschäftsbedingungen an. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden insbesondere nicht dadurch Vertragsinhalt, daß die SABO Elektronik GmbH schweigt oder ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

**2. Angebot und Vertragsabschluss:**

2.1 Angebote der SABO Elektronik GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Zum Angebot gehörende Daten und Unterlagen sind mangels anderweitiger Verein- barung nur annähernd maßgebend und stellen insbesondere keine zugesicher- ten Eigenschaften dar.  
2.2 Ein Kaufvertrag kommt erst mit schriftlicher Bestätigung der Bestellung durch die SABO Elektronik GmbH zustande. Bei Fehlen einer solchen schriftlichen Bestätigung gilt der Kaufvertrag mit der widerspruchslosen Entgegennahme der gelieferten Ware durch den Käufer nach Maßgabe der durch die SABO Elektro- nik GmbH insoweit erteilten Rechnung als abgeschlossen.  
2.3 Zahlungen von Entwicklungskosten und Programmerstellung beinhalten keinen Anspruch auf Lieferung von Plänen und Quellcode, da diese nur anteilig sind.

**3. Zusicherungen:**

3.1 Zusicherung über Produktbeschaffenheit werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich ausdrücklich bestätigt sind. Prospektangaben gelten nur dann als ausdrücklich zugesicherte Eigenschaften im Sinne des Kaufrechtes, wenn diese schriftlich ausdrücklich im Einzelfalle vereinbart sind.

**4. Preise:**

4.1 Mitgeteilte Preise, auch soweit sie in der Auftragsbestätigung der SABO Elektronik GmbH enthalten sind, gelten als freibleibend und für Nachbestellun- gen unverbindlich. Irrtum bleibt vorbehalten. Lieferungen erfolgen zu den zum Lieferungszeitpunkt gültigen allgemeinen Listenpreisen der SABO Elektronik GmbH.  
4.2 Sämtliche Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer in Euro für unver- packte und unversicherte Ware.

**5. Lieferung:**

5.1 Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Ohne ausdrückliche schriftliche Zusicherung eines bestimmten Liefertermins sind die angegebenen Liefer- fristen/Liefertermine nur annähernd und stehen insbesondere unter dem Vorbe- halt der jeweils rechtzeitigen ordnungsgemäßen und ausreichenden Belieferung der SABO Elektronik GmbH durch ihre Vorlieferanten.

**6. Versand und Gefahrgüterübergang:**

6.1 Versand- und Verpackungskosten werden dem Käufer nach Aufwand in Rech- nung gestellt.  
6.2 Teillieferungen und Teilrechnungen durch die SABO Elektronik GmbH sind zu- lässig.

**7. Zahlungsbedingungen:**

7.1 Bei Lieferungen von Einzelgeräten sind alle Rechnungen zahlbar innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto ohne Abzug.  
7.2 Bei Projektgeschäften über einem Netto-Auftragswert von EURO 5.000,00, 30 % der Auftragssumme bei Erhalt der Auftragsbestätigung des Lieferers, 30 % bei Ablauf des ersten Drittels der vereinbarten ersten Lieferfrist, 30 % bei Meldung der Versandbereitschaft des Lieferers, 10 % innerhalb 30 Tage nach Rechnungsstellung.

**8. Gewährleistung:**

8.1 Die Ware wird in der Ausführung und Beschaffenheit geliefert, die zum Zeit- punkt der Lieferung üblich ist.  
8.2 Die Gewährleistung für SABO-Produkte (Hardware) beträgt 12 Monate ab Empfang der Ware durch den Käufer. Für Erzeugnisse, die von Unterlieferanten bezogen sind, beschränkt sich die Gewährleistung auf den Umfang der Gewährleistung des Lieferanten der SABO Elektronik GmbH. Die Gewährleistung bei Software-Arbeiten, auch Teile davon, in Projektgeschäften beträgt 3 Monate nach Lieferdatum. Funktionsmängel werden nur in diesem Zeitraum und nur in schriftlicher Form vom Lieferanten anerkannt.  
8.3 Liegt ein Mangel, eine Abweichung vom vereinbarten Kaufgegenstand oder eine sonstige berechnete Beanstandung vor, so beschränkt sich die Gewährleistung der SABO Elektronik GmbH nach deren Wahl entweder auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder Gutschrift des Wertes der zurückzugebenden Ware. Weitergehende Ansprüche auf Gewährleistung oder Ersatz eines unmittelbaren oder mittelbaren Schaden sind ausgeschlossen.  
8.4 Die SABO Elektronik GmbH übernimmt weder Kosten noch Haftung für Instand- setzungen, die ohne schriftliche Bestätigung der SABO Elektronik GmbH durch den Käufer oder durch Dritte erfolgen.  
8.5 Die SABO Elektronik GmbH übernimmt keine Gewährleistung für Mängel der Kaufsache die durch Zufall, unsachgemäßen Gebrauch, Fahrlässigkeit, Verän- derung, unsachgemäße Installation, Reparatur oder unsachgemäße Prüfmaß- nahmen des Käufers oder seiner Beauftragten entstanden sind.

**9. Haftungsbeschränkung:**

9.1 Sind die von der SABO Elektronik GmbH gelieferte Waren nach Zeichnungen, Beschreibungen oder Mustern des Käufers angefertigt, so übernimmt der Käufer die Gewähr dafür, daß durch die Herstellung und Lieferung der SABO Elektronik GmbH in der vorgesehenen Ausführung keine Patente und Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer stellt die SABO Elektronik GmbH von etwaigen An- sprüchen Dritter aus der Verletzung von Patenten und Schutzrechten frei.  
9.2 Im Übrigen haftet die SABO Elektronik GmbH nicht für die Brauchbarkeit der gelieferten Ware zu einem bestimmten Zweck. Gegebenenfalls erteilte Ratschläge zur Warenverwendung sind unverbindlich.

**10. Konstruktionsänderungen**

10.1 Die SABO Elektronik GmbH behält sich das Recht vor, jederzeit Konstruktions- änderungen vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderun- gen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

**11. Abbildungen und Beschreibungen**

11.1 Die in den jeweiligen Katalogen angegebenen Abbildungen, Abmessungen, Be- schreibungen, technische Details sowie Verpackungseinheiten sind nicht ver- bindlich. Die SABO Elektronik GmbH behält sich ausdrücklich Änderungen vor.

**12. Warenrücknahme und Stornierungen**

12.1 Warenrücknahmen oder Umtausch bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der SABO Elektronik GmbH.  
12.2 Produkte die älter als 6 Monate sind, oder soweit es sich um Produkte handelt, die auftragsgebunden gefertigt wurden, sind von der Rücknahme ausge- schlossen.  
12.3 Sofern der Kunde Bestellungen ganz oder teilweise storniert und seiner Abnahmepflicht nicht nachkommt, ist die SABO Elektronik GmbH berechtigt, pauschalen Schadenersatz geltend zu machen. Die zum Zeitpunkt des Ver- tragsrücktritts bereits produzierten Liefergegenstände sind mit vollem Kaufpreis zu bezahlen.

**13. Instruktionen und Produktbeobachtung**

13.1 Der Käufer ist verpflichtet, die von der SABO Elektronik GmbH herausgegebe- nen Produktinstruktionen sowie Produktbeschreibungen sorgfältig zu beachten und an seine Abnehmer auch im Falle der Verarbeitung, Verbindung, Vermen- gung und Vermischung mit einem besonderen Hinweis weiterzuleiten. Der Käufer verpflichtet sich, mit seinen Abnehmern von Produkten der SABO Elektronik GmbH eine der vorstehenden Regelung entsprechende Vereinbarung zu treffen.  
13.2 Für den Fall, daß der Käufer diesen vorstehenden Verpflichtungen nicht nach- kommt und hierdurch Produkthaftungsansprüche gegen die SABO Elektronik GmbH ausgelöst werden, stellt der Käufer die SABO Elektronik GmbH im Innenverhältnis von den Ansprüchen frei.  
13.3 Die Produkte der SABO Elektronik GmbH und deren praktische Verwendung sind vom Käufer zu beobachten, und zwar auch nach der Weiterveräußerung, sei es in unverarbeiteter, verbundener, vermischter oder vermengter Form. Diese Produktbeobachtungspflicht, zu der sich der Käufer verpflichtet, bezieht sich insbesondere auf noch unbekannte schädliche Eigenschaften der Produkts oder eine Gefahrenlage schaffende Verwendung und Verwendungsfolgen. Der Käufer hat der SABO Elektronik GmbH die gewonnenen Erkenntnisse unver- züglich mitzuteilen.

**14. Montage und Inbetriebnahme**

14.1 Montagen sind, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist, zu vergüten. Die Montagekosten umfassen insbesondere Reisekosten, tägliche Auslösungen sowie die Verrechnungssätze der SABO Elektronik GmbH für Arbeitszeit und Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit, für Arbeiten unter erschweren Umständen sowie für Planung und Überwachung.

**15. Stunden- Montage- und Servicesätze (Inland)**

15.1 Stundensätze  
Für die normale Arbeits- und Wegezeit sowie Montagevorbereitungszeiten.  
Normal: Mo. bis Do. 8 Std./täglich, Fr. 5 Std.  
Fertigung, Montierer / in 72,00 EURO  
Prüfung, Mechaniker / in, Techniker / in 96,00 EURO  
Programmierung, Entwicklung, CAD 116,00 EURO  
15.2 Überstundenzuschläge  
für die ersten beiden Stunden + 25 %  
für jede weitere Überstunde + 50 %  
für Sonntagsstunden + 75 %  
15.3 Auslösungen  
Für eine volle Abwesenheit von 8 Stunden vom Beschäftigungsort Schwerte.  
Für eine Abwesenheit unter 8 Stunden wird die Auslösung anteilig gerechnet.  
eintägig bei Abwesenheit von 8 Std. 35,20 EURO  
mehrtägig bei Abwesenheit von 8 Std. 40,80 EURO  
15.4 Fahrtkosten  
PKW - Kosten je Fahrkilometer 0,95 EURO  
Sonstige Fahrtkosten nach Beleg  
15.5 Übernachtungskosten  
werden grundsätzlich abgerechnet nach Beleg  
15.6 Servicesätze  
Pauschale für Kostenvoranschlag 10% des Warenbruttopreises  
bzw. Mindestpauschale 46,30 EURO  
Bei Auftragserteilung der Reparatur wird die vorgeleistete Pauschale gutge- schrieben.  
15.7 Allgemeines  
Verrechnungssätze und Bedingungen für Einsätze im Ausland auf Anfrage.

**16. Sonstiges:**

16.1 Falls der Käufer seine Pflichten aus dem Kaufvertrag nicht erfüllt, kann die SABO Elektronik GmbH weitere Lieferungen unbeschadet der Geltendmachung ihrer sonstigen Rechte, verweigern. Für eventuelle Schadenersatzansprüche des Käufers aus dieser Sache übernimmt die SABO Elektronik GmbH keine Haftung.  
16.2 Für die von der SABO Elektronik GmbH nicht hergestellte Software gelten die jeweiligen Copyright-Vorschriften. Alle Warenzeichen sind Eigentum ihrer je- weiligen Besitzer.  
16.3 Die von der SABO Elektronik GmbH hergestellten Produkte oder Teile davon dürfen nicht ohne Rücksprache der SABO Elektronik GmbH in lebenserhalten- den, medizinischen oder militärischen Systemen, oder in Geräten deren Betrieb mit Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen verbunden ist, einge- setzt werden.  
16.4 Die Nichtigkeit einzelner Bestimmungen in diesen Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit der vertraglichen Vereinbarungen im Übrigen. Die Parteien verpflichten sich, etwaige nichtige Klauseln durch solche Absprachen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirt- schaftlichen Zweck dem mit der jeweils nichtigen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahekommt.